



Gesundheit ist ein hohes Gut

Absichten nach den Sondierungen für Pflege – Die sich ergebenden zusätzlichen Finanzlasten in Milliarden Euro überfordern den Staat – oder die Beitragszahler

(Januar 2018)

Wenn die Koalition aus Union und SPD tatsächlich Realität werden sollte, werden die Vergütungen in der Altenpflege spürbar verbessert! Von Zustimmungen der Eigentümer der Pflegeheime als Tarifpartei wird einfach ausgegangen! Im Sondierungspapier ist zu lesen, dass für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und Anreize für die Rückkehr von Teil-in Vollbeschäftigung der Mitarbeiterinnen gesorgt werden soll.

Kein Wort verlieren die Parteien einer möglichen Koalition darüber, wie die dann erheblich steigenden Personalkosten von den Einrichtungen finanziert werden sollen. Verschwiegen wurde, dass die Arbeitnehmer und Rentner ganz sicher die sich ergebenden Beitragserhöhungen zur Pflegeversicherung finanzieren müssen. Sicher sollen diese Mehrkosten nicht aus dem Haushalt des Bundes und der Länder finanziert werden. Völlig schleierhaft ist die Absicht, formuliert im Sondierungspapier, dass die Kinder von pflegebedürftigen Eltern zur Deckung der Finanzierungslücke in der Regel nicht herangezogen werden sollen (Einkommensgrenze der Kinder soll bei 100.000 Euro festgelegt werden). Wie stellt man sich dann die finanzielle Deckungslücke vieler Pflegebedürftigen vor? Etwa auch aus dem Sozialhaushalt der Kommunen? Oder auch noch zu Lasten der Beitragszahler?

Warum sollten die erwachsenen Kinder der Pflegebedürftigen nicht auch weiterhin bei Anrechnung der großzügigen Schonvermögen vom Sozialamt herangezogen werden, wenn eine Deckungslücke bei den Aufwendungen im Pflegeheim entsteht? Um zu entscheiden, ob Kinder zahlen müssen, berechnen gegenwärtig die Sozialämter das sogenannte bereinigte Einkommen, das viel Raum für eine wohlwollende Betrachtung lässt. Auch berufsbedingte Kosten, Aufwendungen für die private Altersversorgung, für Zinsen oder Tilgung eines Hauskredits und für mögliche Unterhaltszahlungen an Kinder werden zum bereinigten Einkommen vorher berücksichtigt. Vom bereinigten Einkommen wird ein Schonbetrag von monatlich 1.800 Euro bei Alleinstehenden oder 3240 Euro bei Familien gerechnet. Nur von dem Einkommen, das darüber liegt, kann das Sozialamt Unterhalt für die Pflegebedürftigen verlangen - und auch dann nur maximal die Hälfte des Überschussbetrags.

Was denken sich die Politiker nur, Arbeitnehmer und Rentner noch umfangreicher zur Kasse zu bitten-wegen der notwendigen sozialen Gerechtigkeit?

Lemwerder, 10. Mai 2018

Günter Steffen